

Erläuterung zu Traktandum 7:

Anpassung von Art. 8 unserer Statuten

Geplant ab 1. Januar 2025 wird vermutlich in allen drei Kantonen unseres Verbands eine Ausbildungsverpflichtung für Spitexorganisationen eingeführt werden. Das verbandseigene Förderprogramm soll daher per 31. Dezember 2024 aufgehoben werden.

Antrag an die Delegiertenversammlung:

Art. 8 Abs. 10 lit. i) der Statuten wird gestrichen und in der Folge Anhang 2 entfernt.

Auszug der Statuten

III. Organisation	
Art. 8	<p>...</p> <p>¹⁰Die Delegiertenversammlung legt den Rahmen der Verbandstätigkeit fest. Ihre Aufgaben und Kompetenzen umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl der Präsidentin sowie der übrigen Mitglieder des Vorstandes b) Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission c) Entscheid über die Aufnahme von Aktivmitgliedern, welche vom Vorstand abgelehnt wurden und eine Beschwerde eingereicht haben. d) Änderung der Statuten e) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes, des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission, der Jahresrechnung und des Budgets f) Beratung und Beschluss über traktandierte Anträge g) Festlegung der Stimmkraft der Aktivmitglieder (vgl. Anhang 1) h) Festlegung der Beiträge der Aktivmitglieder (vgl. Anhang 1) i) Festlegen von Ausgleichsbeiträgen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben innerhalb des Verbandes (vgl. Anhang 2) j) Auflösung des Verbandes.